

Nutzungsbedingungen WLAN

§ 1 Gegenstand der Nutzung, Leistungsbeschreibung

(1) Die Gemeinde Ottersweier, Laufer Str. 18, 77833 Ottersweier (nachfolgend der "Betreiber") betreibt an ausgesuchten, räumlich abgegrenzten und zugänglichen Standorten ein drahtloses Funknetzwerk (nachfolgend das „WLAN“), mittels dessen im räumlichen Gebiet der Gemeinde befindliche natürliche Personen (nachfolgend der „Nutzer“) nach Registrierung über Zugriffspunkte (nachfolgend der „Access-Point“) durch ein Mobilfunkendgerät kostenfrei auf das Internet zugreifen und dieses nutzen können (nachfolgend die „Internetnutzung“).

(2) Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Betreiber und dem Nutzer aufgrund der Internetnutzung mittels des WLAN gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Nutzung des WLAN der Gemeinde (nachfolgend die „AGB“) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die AGB können im Internet unter der URL: www.ottersweier.de/agb abgerufen und in ausdrückbarer, elektronischer Form heruntergeladen werden.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Der Betreiber ermöglicht dem Nutzer die unentgeltliche und kostenfreie Internetnutzung mittels des WLAN nach Registrierung des Nutzers und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

(2) Ein Anspruch des Nutzers auf die Internetnutzung selbst und auf eine bestimmte Qualität der Internetnutzung, insbesondere in technischer Hinsicht, besteht nicht. Der Betreiber verpflichtet sich daher insbesondere nicht:

I. Dem Nutzer die Internetnutzung in einem bestimmten räumlichen Gebiet um einen Access-Point zu ermöglichen;

II. Die jederzeitige Möglichkeit der Internutzung sicherzustellen; oder

III. Im Rahmen der Internutzung dem Nutzer eine bestimmte Datenübertragungsrate, sowohl hinsichtlich Up- als auch Downloads, zwischen dem Mobilfunkendgerät des Nutzers und dem Internet zu gewährleisten.

(3) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm für die Internetnutzung verwendeten Mobilfunkendgeräte, insbesondere Laptops, Smartphones und Tablet-Computer, WLAN-fähig sind und eine für die Internetnutzung mittels des WLAN geeignete Konfiguration, insbesondere erforderliche Software, aufweisen.

§ 3 Registrierung

(1) Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass Sie sich zuvor für die Nutzung des Internetzugangs registrieren und/oder die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des Internetzugangs akzeptieren. Dies kann bei Auswahl des Internetzugangs als WLAN-Netz im Endgerät in der Regel über ein dann über den Browser Ihres Endgerätes abrufbares Registrierungsformular oder eine Begrüßungsseite erfolgen.

(2) Die vom Benutzer eingegebenen Daten dienen der Verifizierung sowie um Missbrauch zu vermeiden. Außerdem verwendet der Betreiber anonymisierte Daten zur Optimierung des Angebotes und dem der Sponsoren. Dies sind beispielsweise Daten wie das verwendete Gerät (Smartphone, Notebook oder Tablet-PC), Mac Adresse des verwendeten Gerätes, Browsertyp, sowie Zugriffsdatum und Uhrzeit. Eine personenbezogene Auswertung oder Speicherung dieser Informationen findet zu keinem Zeitpunkt statt. Der Betreiber garantiert, dass alle persönlichen Daten bei ihm intern und nur zu dem genannten Zweck der Verifizierung und der Rechtsverfolgung einer missbräuchlichen Verwendung

verwendet werden (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Ohne ausdrücklich erteilte Erlaubnis des Benutzers werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben.

(3) Eine Registrierung des Nutzers ist nur möglich, wenn der Nutzer bei der Registrierung die AGB akzeptiert.

(4) Der Nutzer ist verpflichtet, die für die Registrierung und die Anlage des WLAN-Logins erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, das WLAN und das Internet unter Einhaltung des geltenden Rechts der Bundesrepublik Deutschland und nicht missbräuchlich zu nutzen.

(2) Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer, im Rahmen der Internetnutzung keine Inhalte, Daten oder sonstigen Informationen abzurufen, herunterzuladen, einzustellen, hochzuladen oder auf sonstige Weise zu verbreiten,

I. die mit den Wertungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind, weil sie beispielsweise der Volksverhetzung dienen, zur Begehung von Straftaten aufrufen, rassistisch oder diskriminierend sind;

II. die gegen einschlägige Gesetze zum Schutz der Jugend, insbesondere § 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, verstoßen, indem sie beispielsweise pornografisch sind, Gewalttätigkeiten, sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben;

III. die andere Internetnutzer oder sonstige Dritte beleidigen, belästigen, verleumden, bedrohen oder auf sonstige Weise in ihrer Ehre oder Person verletzen; oder

IV. die gegen die guten Sitten verstoßen.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich ferner, im Rahmen der Internetnutzung keine Inhalte, Daten oder sonstigen Informationen abzurufen, herunterzuladen, einzustellen, hochzuladen oder auf sonstige Weise zu verbreiten, die gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, Markenrechte sowie Leistungsschutzrechte, das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht, es zu unterlassen, in File-Sharing-Netzwerken urheberrechtlich geschützte Werke unbefugt anzubieten, abzurufen oder auf sonstige Weise zu vervielfältigen oder zu verwerten.

(4) Der Nutzer hat es zu unterlassen, das WLAN für sich oder für Dritte zu gewerblichen Zwecken zu nutzen, insbesondere die Nutzung des WLAN Dritten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

(5) Ferner hat es der Nutzer zu unterlassen, im Rahmen der Nutzung des WLAN und des Internets Software-Programme herunterzuladen, zu speichern, hochzuladen, zu verbreiten oder auszuführen, die geeignet sind, das WLAN oder sonstige Datenverarbeitungssysteme oder -netze des Betreibers oder Dritter zu schädigen oder jeweils unbefugt zu verändern, in diese einzudringen oder diese und die in ihnen enthaltenen Informationen zu nutzen.

(6) Der Nutzer ist verpflichtet, den WLAN-Login und das angemeldete Mobilfunkendgerät vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Besteht bei dem Nutzer der Verdacht, dass Dritte unberechtigt Kenntnis vom WLAN-Login erhalten haben - bspw. weil das Mobilfunkendgerät abhandengekommen ist - so hat der Nutzer dies dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

(7) Die Signalübertragung zwischen dem Mobilfunkendgerät und jeweils dem Access-Point und dem Internet erfolgt unverschlüsselt und ungesichert. Dem Nutzer obliegt es daher in ausschließlich alleiniger Verantwortung, im Rahmen der Nutzung des WLAN und des Internet sämtliche Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung seines Mobilfunkendgeräts, der Datenübertragung zwischen jeweils Mobilfunkendgerät und Access-Point und Internet sowie der übertragenen und seiner sonstigen Daten

und Informationen vor Eingriffen Dritter zu treffen. Insbesondere ist der Nutzer dafür selbst verantwortlich,

- I. dass sein Mobilfunkendgerät vor unbefugten Zugriffen Dritter durch Schadsoftware-Programme, wie Computer-Viren, Trojanern, Spyware oder Würmern, geschützt ist;
- II. dass die Funkübertragung zwischen Mobilfunkendgerät und Access-Point gegen unbefugte Zugriffe Dritter durch Verwendung einer Verschlüsselungssoftware geschützt ist;
- III. dass die Datenübertragung zwischen Mobilfunkendgerät und Internet gegen unbefugte Zugriffe Dritter durch Verwendung einer Verschlüsselungssoftware geschützt ist; und
- IV. dass die Daten und Informationen des Nutzers auf dem Mobilfunkendgerät oder anderen Speichermedien, wie bspw. Cloud-Netzwerken, gegen unbefugte Zugriffe Dritter geschützt sind.

§ 5 Verantwortung für Inhalte, Freistellung

(1) Der Nutzer ist für Inhalte, die er Rahmen der Nutzung des WLAN und des Internet abrufen, herunterlädt, einstellt, hochlädt, auf Internetseiten veröffentlicht oder auf sonstige Weise verbreitet gegenüber dem Betreiber und Dritten ausschließlich selbst verantwortlich. Der Betreiber überprüft die Inhalte nicht.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, den Betreiber sowie jeweils deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer Verletzung der Pflichten nach § 4, einer rechtswidrigen Nutzung des WLAN und des Internet oder aufgrund einer vom Nutzer zu vertretenden, rechtswidrigen Nutzung des WLAN und des Internet durch andere Dritte beruhen.

§ 6 Werbung

(1) Der Betreiber ist berechtigt, im Rahmen der Internetnutzung mittels des WLAN durch den Nutzer Werbung für die Waren und Dienstleistungen Dritter zur Finanzierung des WLAN zu betreiben.

(2) Diese Berechtigung des Betreibers beinhaltet insbesondere das Recht, dem Nutzer auf der Startseite bei Beginn einer Internetsitzung oder im Rahmen der Internetnutzung Bannerwerbung für Waren und Dienstleistungen Dritter zu schalten.

§ 7 Kündigung

Der Betreiber und der Nutzer sind jeweils berechtigt, das Vertragsverhältnis über die Nutzung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 8 Datenschutz; Einwilligung des Nutzers in Speicherung

(1) Der Betreiber erhebt, verarbeitet und nutzt nur diejenigen personenbezogenen Daten des Nutzers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung des WLAN erforderlich sind, sowie Daten, zu deren Erhebung der Betreiber gesetzlich, insbesondere nach § 111 TKG, verpflichtet ist. Darüber hinausgehende Daten erhebt der Betreiber nicht.

(2) Der Betreiber wird die nach Ziffer (1) erhobenen Daten während und auch nach Beendigung der Vertragslaufzeit über die Nutzung des WLAN nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Nutzers oder eine bestehende gesetzliche Erlaubnis oder Verpflichtung an Dritte weitergeben.

(3) Der Nutzer willigt ein, dass der Betreiber den als personenbezogenes Datum nach vorstehender Ziffer (1) erhobenen WLAN-Login, bestehend aus Nutzernamen und Passwort des Nutzers, und die E-Mail-Adresse des Nutzers auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung des WLAN noch bis zum Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres speichert.

Der Betreiber speichert diese Daten zu dem Zweck, um der ihn nach den §§ 112 f. TKG treffenden gesetzlichen Verpflichtung gegenüber den dort genannten Institutionen, insbesondere Gerichten und Strafverfolgungsbehörden, vollumfänglich nachzukommen.

Mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung des WLAN folgenden Kalenderjahres wird der Betreiber den WLAN-Login und die E-Mail-Adresse unverzüglich löschen.

(4) Andere personenbezogene Daten, zu deren Erhebung der Betreiber gesetzlich verpflichtet ist, wird der Betreiber nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung des WLAN und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unverzüglich löschen.

§ 9 Haftung des Betreibers

(1) Der Betreiber haftet uneingeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen aufgrund des Produkthaftungsgesetzes (ProdHG) sowie bei sonstigen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

(2) Bei durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden haftet der Betreiber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht.

(3) Eine darüberhinausgehende Haftung des Betreibers auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

(4) Soweit eine Verpflichtung des Betreibers aufgrund des Betriebs des WLAN zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber dem Nutzer aufgrund von Ziffer (1) besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 Euro je Nutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Nutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Nutzern auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den vorstehenden Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

(5) Schadensersatzansprüche des Nutzers, die nicht auf Vorsatz des Betreibers beruhen, verjähren innerhalb von 12 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§ 10 Sonstiges

(1) Der Betreiber behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Der Betreiber wird den Nutzer über die Änderung der AGB in Kenntnis setzen. Stimmt der Nutzer den geänderten AGB nicht zu, so endet das Vertragsverhältnis über die Nutzung des WLAN und des Internet automatisch, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf.

(2) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel selbst.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Betreiber und der Nutzer sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(4) Auf das Vertragsverhältnis über die Nutzung des WLAN findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung

Kontakt

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz oder zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei uns haben, wenden Sie sich gerne an:

Gemeinde Ottersweier
Laufer Straße 18
77815 Bühl
Tel.: 07223/98600
Fax: 07223/986080
E-Mail: gemeinde@ottersweier.de